

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl:



3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl:



### Stadt Dinkelsbühl

## 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabensbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet "Photovoltaik - Weidelbach"

#### Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in seiner Sitzung am 25.07.2012 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet "PHOTOVOLTAIK - WEIDELBACH" beschlossen. Hierbei handelt es sich um eine Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO.  
  
Der Geltungsbereich beinhaltet das Grundstück mit der Flurnummer 203 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 205 und 206 der Gemarkung Weidelbach.  
  
Der Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan wurde am 30.11.2012 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2012 erfolgte in der Zeit vom 10.12.2012 bis einschließlich 11.01.2013.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 10.12.2012 bis einschließlich 11.01.2013.
- Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde nach Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken am 27.02.2013 gefasst. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 04.03.2013.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.02.2013 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.03.2013 bis einschließlich 15.04.2013 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.02.2013 wurden gemäß § 4 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von 13.03.2013 bis 15.04.2013 beteiligt.
- Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss vom ..... die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom ..... festgestellt.

Dinkelsbühl, den ..... Bad Windsheim, den .....

Dr. Christoph Hammer  
Oberbürgermeister  
Stadt Dinkelsbühl

Birgit Eberl-Alsheimer  
Dipl.-Geogr. (Univ.) / Stadtplanerin  
Härtfelder Ingenieurtechnologien

- Die Regierung von Mittelfranken hat mit Bescheid vom ..... Az: ..... die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Dinkelsbühl, den .....  
Dr. Christoph Hammer  
Oberbürgermeister  
Stadt Dinkelsbühl

- Die Erteilung der Genehmigung zur Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam in Kraft getreten.

Dinkelsbühl, den .....  
Dr. Christoph Hammer  
Oberbürgermeister  
Stadt Dinkelsbühl

#### LEGENDE:

- 1. Art der baulichen Nutzung**
  - S** Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik"
  - M** Gemischte Bauflächen
- 2. Verkehrsflächen**
  - Verkehrsflächen
  - Radweg
- 3. Ver- und Entsorgungsflächen**
  - Abwasser
- 4. Grünflächen**
  - Grünfläche
- 5. Wasserwirtschaft**
  - Wasserflächen, stehende Gewässer
  - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
  - Überschwemmungsgebiet
- 5. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald**
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
- 7. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Freizuhaltende Talräume
  - Feuchtwiesen
  - Feuchtwiese
  - Landschaftsschutzgebiet geplant
  - Hecken, Feld- und Ufergehölze
  - Einzelbäume
  - Kartiertes Biotop aus der Biotopkartierung
- 8. sonstige Planzeichen**
  - Aussichtspunkt
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des FNP
  - Landesgrenze

## Stadt Dinkelsbühl

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

im Bereich des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
für das Sondergebiet  
"Photovoltaik - Weidelbach"



Fassung vom 24.04.2013 (Feststellungsbeschluss)

Vorhabenträger: **juwi Solar GmbH, Wörrstadt**  
Landkreis: **Ansbach**  
Gemeinde: **Stadt Dinkelsbühl**

Dinkelsbühl, den .....

Unterschrift, Siegel

**HÄRTFELDER-IT GmbH**  
91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 20  
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8  
91438 Bad Windsheim, Seb.-Münster-Str. 6  
Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8

	Datum	Name
entw.	04/13	Eberl-Alsheimer
gez.	04/13	Eberl-Alsheimer
gepr.	04/13	Härtfelder